

1.1 Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Telefon & Internet)

1. Vertragsgegenstand |

1.1 Die plusviereins ag bietet Telefonie- und Internetdienstleistungen für natürliche und juristische Personen an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der plusviereins und dem Vertragspartner (im Folgenden «Kunde genannt») für die Telefonie- und Internetdienstleistungen von plusviereins, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Leistungen |

2.1 plusviereins bietet Telefonie über das Internet. Zu diesem Zweck betreibt plusviereins die Webseite www.plusviereins.ag sowie die zur Erbringung der jeweiligen Dienste nötigen technischen Einrichtungen.

2.2 Inhalt, Umfang und Preise der Leistungen von plusviereins sind jederzeit unter www.plusviereins.ag einsehbar.

plusviereins behält sich das Recht vor, Umfang und Inhalt der Dienstleistungen sowie die Preise jederzeit anzupassen. Solche Änderungen bedürfen keiner ausdrücklichen Ankündigung oder schriftlicher bzw. elektronischer Mitteilung.

2.3 plusviereins verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung ihrer Dienstleistungen. Um dies zu erfüllen, werden von plusviereins modernste Telekommunikationsanlagen eingesetzt. Sollten sich dennoch Störungen oder Mängel ereignen, so verpflichtet sich plusviereins zur Behebung dieser innerhalb nützlicher Frist.

2.4 plusviereins ist bei einem Teil der Dienstleistungen auf die Leistung von Dritten angewiesen (z.B. Internetverbindung). plusviereins setzt sich dafür ein, dass diese Zulieferer-Leistungen in einwandfreier Qualität erbracht und allfällige Mängel durch diese innerhalb angemessener Frist behoben werden. Plusviereins ist jedoch nicht verantwortlich für Leistungsunterbrüche oder andere Einschränkungen, welche durch diese Zulieferer verursacht werden. Insbesondere kann plusviereins nicht verpflichtet werden, in solchen Fällen für Ersatzleistung zu sorgen.

2.5 plusviereins teilt den Kunden Rufnummern innerhalb der ihr von den Behörden/Netzbetreibern zur Verfügung gestellten Nummernblöcke zur exklusiven, nicht übertragbaren Nutzung zu. Den Kunden werden im Rahmen des plusviereins Angebotes auf Wunsch Rufnummern zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Rufnummer. Plusviereins behält das Eigentumsrecht an ihren Rufnummern. Diese gehen nicht ins Eigentum des Kunden über und können somit weder verkauft, verpfändet, vererbt noch auf anderen Wegen an Dritte übertragen werden, sofern plusviereins dafür keine ausdrückliche Einwilligung erteilt.

Plusviereins kann zugeteilte Rufnummern oder andere von ihr zugeteilte Adressierungselemente (z.B. IP-Adressen) entschädigungslos zurückfordern oder ändern, wenn es behördliche, betriebliche oder technische Gründe erfordern.

2.6 Plusviereins verpflichtet sich am angemessenen Unterhalt ihrer Leistungen. Über die Servicenummer 058 881 19 00 nimmt der ServiceDesk Störungsmeldungen entgegen. Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, werden während den Betriebszeiten behoben – innerhalb angemessener Frist und mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Kosten können den Kunden verrechnet werden, wenn die Störungsursache nicht das Ver- schulden der plusviereins ist.

2.7 Plusviereins kann zur Erfüllung ihrer Vertraglichen Verpflichtungen jederzeit dritte einbeziehen.

2.8 **WARNHINWEIS** für telefonische Notrufe: Die Internettelefonie mit plusviereins wird als Alternative zur Festnetz- oder Mobiltelefonie empfohlen. Der Zugang zu geographisch zuständigen Notrufzentralen (z.B. Polizei-, Feuerwehr- und Sanitätsnotruf) ist aus technischen Gründen nur vom Standort gewährleistet, die der Kunde bei plusviereins als Kontoadresse hinterlegt hat. Das Gleiche gilt für die Lokalisierung des Standortes des Anrufenden durch die Notrufzentralen. Die Notrufe können dementsprechend unter Umständen an die falsche Notrufzentrale gehen. Oder der Standort des Anrufenden kann nicht korrekt identifiziert werden.

3. Leistungen & Pflichten der Kunden |

3.1 Der Kunde ist für die rechts und vertragsgkonforme Benutzung der Dienstleistungen der plusviereins nach den Gesetzen sowie den anerkannten Internet-Standards verantwortlich und haftbar. Entsprechend sind alle in Rechnung gestellten Beträge für die Benutzung der Dienstleistungen durch den Kunden vollständig zu begleichen.

3.2 Der Kunde trägt selbst die Verantwortung für die Installation von Hard- und Software. Für Fragen rund um die Installation kann plusviereins telefonisch, schriftlich oder, bei Beauftragung, vor Ort unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, seine genaue Adresse anzugeben und allfällige Änderungen innerhalb 2 Wochen mitzuteilen. Dies ist besonders wichtig für die «Telefonischen Notrufe» (siehe Kapitel 2.8.).

3.3 Der Kunde verpflichtet sich ebenfalls zur vollständigen Zahlung der Kosten, welche im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der plusviereins-Dienste durch Dritte entstanden sind. Zum Schutz des Kunden wird auf jedem Kundenkonto ein TopStopp eingerichtet, der bei Beauftragung definiert wird. Sollten 80% des im TopStopp angegebenen Volumens erreicht sein, wird der Kunde per

E-Mail informiert. Bei Erreichen des TopStopp zu 100 % werden die abgehenden Gespräche blockiert. Der Kunde hat die Möglichkeit per E-Mail den TopStopp situativ anpassen zu lassen.

3.4 Der Kunde trägt das Kostenrisiko für sämtlich genutzte Dienste. Der Kunde verpflichtet sich Massnahmen zur Minimierung des Risikos unberechtigten Zugangs Dritter zu seinen Rechnersystemen und Daten zu ergreifen sowie sich diesbezüglich in geeigneter Weise beraten zu lassen.

3.5 Der Kunde hat Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in fremde Systeme und der Verbreitung von Computerviren zu ergreifen. Verursacht ein Kunden-Endgerät Störungen oder Schäden an den Anlagen von plusviereins oder Dritten, können alle Leistungserbringungen ohne Vorankündigung entschädigungslos gekündigt und Schadenersatz gefordert werden.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich, keine Dienste von plusviereins zum Abruf oder zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Informationen zu nutzen und keine Inhalte beleidigenden, verleumderischen oder volksverhetzenden Charakters zu verbreiten sowie keine fremden Schutzrechte (z.B. Urheberrechte, Datenbankrechte, Markenrechte, Patentrechte etc.) zu verletzen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese vorstehenden Verpflichtungen ist plusviereins berechtigt, sämtliche verursachenden Materialien und Daten zu entfernen sowie nötige Massnahmen zu treffen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.

3.7 Plusviereins übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, welche eine Haftung des Kunden oder die der plusviereins zur Folge haben. Der Kunde stellt plusviereins von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

4. Vertragslaufzeit & Kündigung |

4.1 Die Verträge treten in Kraft, sobald plusviereins den Kundenantrag akzeptiert hat, in jedem Fall aber mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch den Kunden.

4.2 Plusviereins kann die Annahme des Kundenantrages generell ablehnen.

4.3 Der Kunde versichert, dass die von ihm im Rahmen des Antrages gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Informationen vollständig und richtig sind.

4.4 Sofern sich aus den Antrag nichts anderes ergibt, ist die Vertragsdauer mindestens 12 Monate. Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende der Vertragsdauer auflösen. Nach verstrecken der Kündigungsfrist verlängert sich der Vertrag um 12 Monate.

4.5 Sofern bei Verträgen eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist und der Kunde vor deren Ablauf den Vertrag kündigt, berechnet plusviereins die monatlichen Grundgebühren bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit.

1.1 Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Telefon & Internet)

4.6 Plusviereins ist zur ausserordentlichen Kündigung eines Dienstes berechtigt, wenn Dritte Verträge über zur Erbringung des jeweiligen Dienstes unbedingt nötige Vorprodukte gegenüber der plusviereins ohne Verschulden von plusviereins kündigen.

4.7 Plusviereins behält sich ausdrücklich vor, den Dienst des Kunden ohne Ankündigung abzuschalten, sofern erhebliche, nachhaltige Störungen am Netzwerk von plusviereins drohen. Plusviereins behält sich im Weitesten das Recht vor, bei rechts- und sittenwidrigem Verhalten des Kunden die Dienstleistung umgehend zu unterbrechen.

4.8 Plusviereins hat ein ausserordentliches fristloses Kündigungsrecht, wenn der Kunde wesentliche Vertragsverletzungen begeht und dieses Verhalten trotz Aufforderung durch die plusviereins nicht unverzüglich unterlässt, bzw. gegebenenfalls rückgängig macht. Davon zählt die Nutzung der Dienste der plusviereins in betrügerischer oder sonst strafrechtlich relevanter Absicht oder die Manipulation an von der plusviereins zur Verfügung gestellten technischen Geräten und Einrichtungen. Allfällige Restguthaben werden nicht zurückerstattet.

5. Vertragsänderungen |

5.1 Die plusviereins behält sich vor, ihre Dienstleistungen, Preise und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Massgebliche Änderungen gibt die plusviereins den Kunden in geeigneter Weise bekannt.

5.2 Im Falle einer Preis-Benachteiligung des Kundenvertrages mit Mindestvertragsdauer infolge solcher Änderungen, erhält der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Änderungen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

5.3 Sollten sich Steuer- oder Abgabesätze ändern, ist die plusviereins berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen. Die Kunden haben in diesem Fall kein Recht auf vorzeitige Kündigung.

6. Rechnungsstellung & Zahlungsbedingungen |

Die plusviereins-Produktpreise richten sich nach den jeweils aktuellen Versionen der Tariflisten, welche unter www.plusviereins.ag eingesehen werden können. Die Preise können von plusviereins jederzeit angepasst werden.

7. Haftung & Gewährleistung |

7.1 plusviereins steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen, die jederzeitige unterbruchsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragszeiten oder Übertragungskapazitäten werden von plusviereins nicht garantiert. Plusviereins behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten auszuführen, welche zu Betriebsunterbrüchen führen können.

7.2 Bei Vertragsverletzungen haftet plusviereins für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie

kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.3 Plusviereins haftet in keinem Fall für Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, die durch eine Unterbrechung oder Störung des Dienstes entstanden sind. Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

7.4 Die plusviereins haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige Störungen zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw.

7.5 Die plusviereins kann keine Zusicherung geben und übernimmt keine Haftung bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechter Zustellung von Informationen, welche über den Internetanschluss zugänglich gemacht werden. Plusviereins übernimmt keine Gebührenerstattung oder Haftung für Schäden aus Downloads.

7.6 Plusviereins haftet nicht für entstandene Schäden durch unberechtigte Eingriffe des Kunden in das Telekommunikationsnetz von plusviereins durch die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden. Plusviereins haftet ebenfalls nicht für Schäden aufgrund fehlerhafter, unsachgemässer Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Leistung erforderlichen Geräte oder Systemkomponenten durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte sowie für Schäden, die durch die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in den Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Produktinformationen vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.

7.7 Bei Ausfällen wegen einer ausserhalb des Verantwortungsbereichs von plusviereins liegenden Störung entstehen keine Ansprüche des Kunden gegenüber plusviereins. Bis zur Behebung der Störung ist plusviereins von der Erfüllung ihrer Vertragspflichten befreit.

7.8 Plusviereins haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Hacking oder Spaming entstehen. Sollte der Nachweis für einen Hacker-Angriff von einem Kunden vorliegen, wird plusviereins den Vertrag mit diesem Kunden ohne Voranmeldung kündigen. Des Weiteren behält sich die plusviereins das Recht vor, allfällige rechtliche und strafrechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten so- wie Schadenersatz in angemessener Höhe von ihm zu fordern.

8. Bestellungen & Lieferbedingungen |

8.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen plusviereins und dem Kunden gelten ausschliesslich die nachfolgenden Lieferbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Version. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von plusviereins nicht anerkannt.

8.2 Einer Kunden-Bestellung bei plusviereins folgt eine Bestätigungsmaill zum Eingang der Bestellung und mit Auflistung der Einzelheiten. Die Bestellung stellt ein Angebot zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der plusviereins dar. Die plusviereins nimmt dieses Angebot an, wenn sie per E-Mail mitteilt, dass der Service aktiviert wird. Der Vertrag kommt mit plusviereins zustande. Über Dienstleistungen und Produkte aus ein- und derselben Bestellung die nicht in der Bestätigungsmaill aufgeführt sind, kommt kein Dienstleistungsvertrag zustande. Plusviereins bietet keine Dienstleistungen und Produkte für Minderjährige an.

8.3 Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Lieferung der Dienstleistungen an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Lieferung der erforderlichen Hardware erfolgt per Post. Plusviereins nimmt nur Lieferungen innerhalb der Schweiz vor. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht in Ausnahmefällen der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

8.4 Einwendungen wegen Mängeln an der gelieferten Hardware oder Dienstleistungen können innerhalb von 10 Tagen ab Empfang der Lieferung geltend gemacht werden. Ergibt die Überprüfung der Hardware oder Dienstleistung, dass die Mängel auf schuldhaftes Verhalten des Kunden (z.B. Beschädigung durch unsachgemäss Behandlung) zurückzuführen sind, so trägt der Kunde die Kosten der Ersatzlieferung oder Störungsbehebung.

8.5 Bei der gelieferten Hardware ist die Haftung auf eine Ersatzlieferung begrenzt. Ansprüche auf Aufhebung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung sind ausgeschlossen, sofern eine Ersatzlieferung in angemessener Frist möglich ist.

8.6 Falls der Lieferant von plusviereins trotz vertraglicher Verpflichtung der plusviereins den Kunden nicht mit der bestellten Hardware oder den Dienstleistungen beliefert, ist plusviereins zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Die bereits entstandenen Kosten werden unverzüglich gutgeschrieben bzw. zurückerstattet.

8.7 Sofern plusviereins fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung.

8.8 Die persönlichen Daten werden von plusviereins entsprechend dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vertraulich behandelt. Plusviereins gibt keine Daten an Dritte weiter. Die Daten werden keinesfalls für Fremdwerbung eingesetzt oder

1.1 Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Telefon & Internet)

weiterverkauft. Plusviereins ist jedoch zu Mitarbeit verpflichtet, falls es aus rechtlichen Gründen aufgefordert wird, Kundeninformationen zur Verfügung zu stellen.

9. Anwendbares Recht & Gerichtsstand |

Alle Vereinbarungen unterstehen Schweizerisch materiellem Recht. Gerichtsstand ist Zug. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Plusviereins behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu belangen.